

Datum: 05.12.2022
Telefon: 0 233-20378
Telefax: 0 233-20358
Frau

.....@muenchen.de

Anlage 9
Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Verwaltungs- und
Betriebsgebäude
Strategisches
Bürraummanagement
KR-IM-VB-BRM

Zuschaltung von Stellen für die Wohngeldsachbearbeitung
aufgrund der Wohngeldnovelle 2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07959

Per E-Mail an das Sozialreferat

Mit E-Mail vom 02.12.2022 haben Sie uns o.g. Beschlussvorlage mit der Bitte um Mitzeichnung zugeleitet.

Das Sozialreferat (SOZ) beantragt unter Ziffer 2.1.2 (S. 15 ff.) zusätzliche Personalkapazitäten im Umfang von insgesamt 27,0 VZÄ für den Fachbereich Wohngeld sowie unter Ziffer 3.1.2 (S. 19) 15,0 VZÄ für das Servicetelefon.

Die Stellen des Fachbereichs Wohngeld sollen dauerhaft im Verwaltungsgebäude des SOZ am Standort Werinherstr. 87 eingerichtet werden. Das SOZ gibt unter Ziffer 2.3 (S. 18) an, dass die vorhandenen Arbeitsplätze so weit wie möglich nachverdichtet werden sollen und geprüft wird, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die vorhandenen Flächen so effektiv wie möglich auszuschöpfen. Auch mit diesen Maßnahmen ist aus Sicht des SOZ davon auszugehen, dass die erforderlichen Arbeitsplätze in den bereits zugewiesenen Flächen nur durch vorübergehende Nachverdichtung untergebracht werden können. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat (KR) angemeldet.

Die Stellenbedarfe für das Servicetelefon sollen gemäß Ziffer 3.3 (S. 20) dauerhaft im Verwaltungsgebäude des SOZ am Standort Orleansstr. 7 eingerichtet werden. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des SOZ nur durch vorübergehende Nachverdichtung untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim KR angemeldet.

Das KR begrüßt die Bemühungen des SOZ zur Nachverdichtung ihrer Büroarbeitsplätze. Wir weisen jedoch darauf hin, dass solange die im Stadtratsbeschluss Nr. 20-26 / V 04641 vom 20.10.2021 beschlossene Einsparung von 15 % der Büroarbeitsplätze noch nicht referatsweit umgesetzt wurde, der zusätzliche Büroraumbedarf nicht vom KR anerkannt werden kann. Sollte das SOZ Flächenbedarfe anmelden, wird das KR gemeinsam mit dem SOZ klären, wie die zusätzlichen Arbeitsplätze in den Bestandsflächen untergebracht werden können.

Unter diesem Vorbehalt zeichnet das KR die Beschlussvorlage mit.

gez.

Abteilungsleitung